



ADRESSE INKASSOSTELLE

CHRISTINE VISENTINI  
CHLÄBIWEG 19  
3068 UTZIGEN

TAGESFAMILIENVEREIN VECHIGEN UND UMGEBUNG

## Formular für die Berechnung der Elternbeiträge ab 01.08.2019

- Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes / der Kinder in der Betreuung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Name, Vorname und Adresse der Eltern, welche mit dem Kind / den Kindern im selben Haushalt leben:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- E-Mail und Telefonnummer für Rückfragen: \_\_\_\_\_

- Wir verzichten / ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / ich bezahle den Maximaltarif.**

**Ort und Datum:** ..... **Unterschrift:** .....

- Wir erheben / ich erhebe Anspruch auf Subventionen.**

*Beantworten Sie die unten stehenden Fragen und geben Sie auf Seite 2 Einkommen und Vermögen an und kreuzen Sie an, welche Belege Sie für die gemachten Angaben einreichen.*

- Name und Geburtsdatum weiterer im Haushalt lebender Kinder:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Name weiterer Kinder, für die der Kinderabzug zulässig ist. <sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

*Beantworten Sie die folgende Frage, falls nur ein Elternteil mit dem Kind / den Kindern im Haushalt lebt:*

- Leben Sie mit einem Partner / einer Partnerin zusammen?  ja  nein

Wenn ja,

- Sind Sie mit diesem / dieser verheiratet?  ja  nein
- Leben Sie zusammen in eingetragener Partnerschaft?  ja  nein
- Haben Sie gemeinsame Kinder?  ja  nein
- Leben Sie schon länger als fünf Jahre zusammen?<sup>2</sup>  ja  nein

<sup>1</sup> Gemäss Art. 40 Abs. 3 und 4 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 des Kantons Bern. Dies betrifft vor allem Kinder, die nicht mehr zu Hause wohnen, aber sich noch in Ausbildung befinden und deshalb von den Eltern finanziell unterstützt werden.

<sup>2</sup> Wenn Sie eine dieser Fragen mit «ja» beantworten, zählt Ihr Partner / Ihre Partnerin ebenfalls zur Familiengrösse und sein / ihr Einkommen wird bei der Berechnung des massgebenden Einkommens berücksichtigt.

	Angabe (massgebend sind die Verhältnisse des Jahres 2018)	Position in Steuererklärung / Verfügung				
		Formular	Ziffer	Partnerin / Partner I	Partnerin / Partner II	
Einkünfte	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (netto)	2	2.21 <sup>3</sup>			
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre <sup>4</sup>	9 10 8	9210 9210 8.1/8.2/8.3 <sup>5</sup>			
	Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Leistungen von AHV, IV, ALV, EO, etc.)	2	2.22/2.23			
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	2	2.24			
	Familienzulagen (falls nicht im Nettolohn enthalten)	2	2.25			
	Einkünfte je Partnerin / Partner					
	Einkünfte beider Partner					
Vermögen	Nettvermögen (=Bruttovermögen – Schulden), davon 5% <sup>6</sup>	3	+32/-53	Nettvermögen Partner I:	Nettvermögen Partner II:	
		7	+7.0	Nettvermögen insgesamt: <sup>8</sup>		
		8	+8.3 <sup>7</sup>			
		4	-4.3	Davon 5%:		
Einkünfte beider Partner plus 5% des Nettovermögens						
Ab- zug	Bezahlte Unterhaltsbeiträge	5	5.1			
Massgebendes Einkommen ohne Abzug für Familiengrösse						
Abzug für Familiengrösse	<b>pro Familienmitglied nach Familiengrösse</b>					
	Familiengrösse von 3 Personen: p. P. CHF 3'800 = 11'400.- Familiengrösse von 4 Personen: p. P. CHF 6'000 = 24'000.- Familiengrösse von 5 Personen: p. P. CHF 7'000 = 35'000.- von 6 oder mehr Personen: p. P. CHF 7'700 = 46'200.-  (+ 7'700 für jede weitere Person)					
Massgebendes Einkommen nach Abzug der Familiengrösse						

Ja, ich habe die definitive Steuerveranlagung 2018 bereits erhalten und reiche diese als Beleg ein. (Komplett)

Nein, ich habe die definitive Steuerveranlagung 2018 noch nicht erhalten und reiche folgende

Belege ein: Zutreffendes bitte ankreuzen:

Lohnausweis und Steuererklärung

Lohnausweis, Bankauszug per 31.12.18 und andere, nämlich <sup>9</sup> \_\_\_\_\_

Ich bestätige / wir bestätigen, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Die Angaben können gemäss Art. 8c Abs. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe bei den Steuerbehörden überprüft werden. Mangelhafte Angaben führen nach Art. 26 Abs. 5 der Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration zur Verrechnung des Maximaltarifs.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift(en) von Hand: \_\_\_\_\_

<sup>3</sup> Nettoeinkommen gemäss Ziffer 2.21 der Steuererklärung und/oder Lohnausweis

<sup>4</sup> Negative Jahresabschlüsse werden in der Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt. Wenn der Gesamtwert negativ ist, beträgt der zu berücksichtigende Wert 0 Franken.

<sup>5</sup> Anteil Einkommen.

<sup>6</sup> Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziff. 32) - Geschäftsertrag / -vermögen gemäss Formular 3, Ziff. 53 + Steuerwert von Liegenschaften (Formular 7, Ziff. 7.0) + Anteil Vermögen aus Erbengemeinschaften oder Miteigentum (Formular 8, Ziff. 8.3) – Schulden (Formular 4, Ziff. 4.3) = Nettovermögen; Nettovermögen/20 = 5% des Nettovermögens.

<sup>7</sup> Anteil Privatvermögen.

<sup>8</sup> Vermögen und Schulden von Partnerin / Partner I und II können miteinander verrechnet werden. Wenn der Gesamtwert negativ ist, beträgt der zu berücksichtigende Wert 0 Franken.

<sup>9</sup> Quellenbesteuerte und Personen im vereinfachten Abrechnungsverfahren müssen ihre Angaben ebenfalls belegen (z.B. Lohnausweis, Bankauszug).